

Sperrfrist 13.00 Uhr
- Es gilt das gesprochene Wort! -

Bildungschancen sind Zukunftschancen - Schulreform für Niedersachsen

Rede des Niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann im Rahmen der Informationsveranstaltung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes am 10. April 2003 in Walsrode

Anrede,

vielen herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin gerne nach Walsrode gekommen, um mit Ihnen über dieses so wichtige Thema der Schul- und Bildungspolitik zu sprechen. Schulträger und Land sind gemeinsam verantwortlich für die Erziehung und den Unterricht unserer Kinder in den Schulen. Diese gemeinsame Verantwortung bedeutet auch, miteinander über die Ziele der Bildungspolitik und der Umsetzung zu reden und von einander zu lernen.

Die Wählerinnen und Wähler haben bei der Landtagswahl im Februar mit großer Mehrheit einer neuen Landesregierung von CDU und FDP die Verantwortung übertragen und damit die Weichen für einen Wechsel gestellt. Schul- und Bildungspolitik gehören zu den originären Aufgaben des Landes und haben die Wahlentscheidung unserer Bürgerinnen und Bürgern nachweislich in erheblichem Maße beeinflusst. CDU und FDP stehen für ein eindeutiges Profil: für ein begabungsgerechtes, wohnortnahes und durchlässiges Schulwesen, die programmatischen Aussagen sind langfristig bekannt und der Schulgesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion liegt seit November des letzten Jahres vor. Insofern wissen alle Beteiligten, wohin die Richtung gehen soll und hatten hinlänglich Zeit, sich auf die zu erwartenden Veränderungen einzustellen. Als Landesregierung sind wir gefordert, diesen Wählerauftrag in schulpolitisches Handeln umzusetzen und haben umgehend damit begonnen.

Wir übernehmen dabei ein schweres Erbe: In der vergangenen Woche habe ich presseöffentlich die Ergebnisse der kommentierten Ländertabellen der PISA 2000-Untersuchung für Niedersachsen vorgestellt. Wir alle wissen, dass unser Bundesland nach 13 Jahren sozialdemokratischer Landesregierung völlig unzureichend abgeschnitten hat: Bei 14 untersuchten Bundesländern lag Niedersachsen bei den 15-jährigen in der Königsdisziplin der Lesekompetenz auf dem 10. Platz. Im Bereich der mathematischen-

und der naturwissenschaftlichen Grundbildung finden wir uns sogar nur auf dem 11. Platz wieder. 27 % unserer Hauptschülerinnen und Hauptschüler erreicht nicht einmal den Mindeststandard in der Lesekompetenz und befindet sich damit □ hart gesagt □ an der Grenze zum Analphabetentum.

Doch nicht nur die Schülerleistungen sind mangelhaft. Auch finanziell hat die Vorgängerregierung im Bildungshaushalt schwere Hypotheken hinterlassen. Trotz deutlich steigender Schülerzahlen, insbesondere im berufsbildenden Bereich, stehen für die allgemeine Unterrichtsversorgung im übergebenen Haushalt keinerlei zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung. Der Bedarf allein zu diesem Schuljahresbeginn liegt bei rund 500 Stellen, der nicht durch zusätzliche Stellen abgedeckt ist. Hinzu kommt beispielsweise der Zusatzbedarf für weitere verlässliche Grundschulen, der ebenfalls nicht abgedeckt ist. Am schwerwiegendsten aber wiegt die Vorbelastung durch die sogenannten □November-Lehrer□. Diese im November letzten Jahres in der heißen Wahlkampfphase angestellten 700 Lehrkräfte waren nur übergangsweise im Haushaltsjahr 2002 finanziert. Für das Haushaltsjahr 2003 waren von der Vorgängerregierung überhaupt keine zusätzlichen Mittel vorgesehen, sodass diese 700 Stellen quasi in der Luft hängen! Weitere Belastungen ergeben sich durch lediglich anfinanzierte Landesprogramme wie das □ sinnvolle und notwendige □ Projekt der Sozialarbeiterstellen an Hauptschulen, das nur bis zum Jahresende 2003 finanziert ist.

Zu diesem schweren Erbe gehört auch das jetzt gültige Schulgesetz. Mir hat niemand auch nur halbwegs plausibel erklären können, wie man als Antwort auf PISA zur Einheitsförderstufe mit dem bürokratischen Monstrum der Förderverbundkonferenzen und eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Schulformen durch Losverfahren kommen kann! Bezeichnenderweise hat ja kein kommunaler Schulträger die Förderstufe umgesetzt. Ebenso wenig wurde bisher auch nur irgendeine kooperative Haupt- und Realschule beantragt.

Sie sehen, welcher Handlungsbedarf schon in diesen Tagen besteht. Gerade deshalb haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen umgehend gehandelt und folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:

- Sie alle wissen es am Besten und spüren es täglich, dass das Land Niedersachsen und seine Kommunen in der schärfsten Finanzkrise unserer Geschichte stehen. Gleichzeitig wagt die von CDU und FDP getragene Landesregierung die Gratwanderung, in dieser Situation die größte Lehrereinstellungsaktion auf zusätzlich geschaffenen Lehrstellen in der Geschichte dieses Landes umzusetzen. Vorbehaltlich der abschließenden

Beratungen des Nachtragshaushaltes werden 2500 zusätzliche Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn geschaffen. Das sind mehr als in 13 Jahren sozialdemokratischer Vorgängerregierung zusammen! Über das Verfahren der Besetzung und der damit verbundenen Modalitäten werde ich Sie noch informieren. Sichergestellt werden muss □ das ist in unserer aller Sinne □ dass diese Lehrerstellen mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch □ im Gegenzug zu harten Einschnitten auf allen Ebenen □ die eingestellten 700 zusätzlichen Lehrkräfte im Landeshaushalt absichern.

- Die Landesregierung setzt auf ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, welches auch vorschulische Bildung und Erziehung einbezieht und fördert. Deshalb ist der Aufgabenbereich der Kindertagesstätten umgehend wieder in das Kultusministerium verlagert worden.
- Die Landesregierung wird umgehend einen ersten konkreten Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen machen und die umstrittenen Präsenztage für Lehrkräfte wieder aufheben. Schon zum Schuljahresbeginn im Sommer sollen die Schulen in Eigenverantwortung regeln, dass Dienstbesprechungen, Lehrerfortbildungen und Kollegiumsausflüge sowie die dienstliche Vorbereitung der jeweiligen Schulhalbjahre in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen.
- Kernstück unserer Schulreform aber bildet das neue Schulgesetz, dessen Entwurf die Regierungsfractionen nicht einmal eine Woche nach Konstituierung des neuen Landtages eingebracht und presseöffentlich vorgestellt haben. Dieser Weg und nicht der über die Landesregierung wurde gewählt, um möglichst zügig Klarheit über den weiteren schulpolitischen Kurs in diesem Lande sicherzustellen. Die letzte Schulgesetzänderung hat Ratlosigkeit und Chaos hinterlassen. Dieses muss im Interesse unserer Kinder, aber gerade auch mit Blick auf die notwendige Planungssicherheit unserer kommunalen Schulträger umgehend beseitigt werden!

Sie kennen den Weg und das Beratungsverfahren: Die erste Beratung im Kultusausschuss ist bereits abgeschlossen. Anfang Mai erfolgt die große öffentliche Anhörung, in der alle Beteiligten die Gelegenheit haben, sich einzubringen. Die zweite Beratung des Kultusausschusses soll noch im Mai erfolgen, sodass in der Landtagssitzung vom 25. bis 27. Juni das neue Schulgesetz verabschiedet werden kann. Sie werden deshalb verstehen, dass ich den Parlamentsvorrang respektieren und dessen Entscheidungen abwarten muss. Über die großen Richtungsentscheidungen werden wir uns hier und heute schon unterhalten können, über Details und konkrete Verwaltungsvereinbarungen sicher nicht. Sie können aber versichert sein, dass das Kultusministerium wie für andere, so auch für diese

Herausforderung gerüstet ist und die notwendige Begleitung und Umsetzung zeitnah erfolgen wird.

Der vorliegende Schulgesetzentwurf setzt ein Signal für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes gegliedertes Schulwesen. Im Kern beendet sie endlich den niedersächsischen Sonderweg der Orientierungsstufe und gleichzeitig den nicht minder fehlgeleiteten Irrweg der Förderstufe! Ein weiterer konsequenter Schritt kommt hinzu: das Abitur nach 12 Schuljahren überfällig für Niedersachsen und von sieben anderen Bundesländern schon konsequent umgesetzt.

Wir wollen nicht zögern und zaudern, wir machen Tempo: Bereits zum Schuljahresbeginn im August 2004 sollen alle weiterführenden Schulen mit Klasse fünf beginnen. Nur wenn die organisatorischen und sächlichen Gegebenheiten es erfordern, können Schulträger die Einführung um ein Jahr verschieben. Damit wird es sich nur um Einzelfälle handeln können. Ich weiß, dass dieser Zeitpunkt Ihnen allen am meisten Kopfzerbrechen macht. Doch gerade hier stehen wir vor einer seltsamen Ausgangslage: Wir können uns gar nicht retten vor Anliegen und Anträgen von Schulträgern, die Umstellung auf den Beginn der weiterführenden Schulen mit Klasse fünf schon zum Schuljahresbeginn im Sommer dieses Jahres umzusetzen. Schulträger, Eltern, Schüler und Lehrer bedrängen uns vielerorts, jetzt schon zu handeln. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die eine Umsetzung aus welchen Gründen auch immer zum genannten Zeitpunkt für unmöglich halten und sich gegen eine Umsetzung sträuben. Ich will hier eines ganz deutlich machen: Wir werden ab 2004 deutlich weniger Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen haben. Die Zahl der Schüler wird mittelfristig von gut einer Million auf gut 800.000 absinken. Das heißt im Klartext: Wir werden weniger Schülerinnen und Schüler haben, aber die Zahl der vorhandenen Schulräume bleibt gleich. Die Umstellung zum Schuljahresbeginn 2004 setzt einen klaren Schnitt und schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten. Sie schafft mancherorts organisatorische Schwierigkeiten, die aber zu bewältigen sind. Dies wird sicherlich mittelfristig auch dadurch erleichtert, dass mit der konsequenten Umsetzung des Abiturs nach 12 Schuljahren ein ganzer Schuljahrgang und damit die benötigten Räume in der gymnasialen Oberstufe wegfallen!

Ich weiß, dass es dabei zu Reibungsverlusten und Problemen kommen wird, bin mir aber sicher, dass es sich um eine lösbare Aufgabe handelt. Deutlich will ich aber auch eines sagen: Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes in Richtung Schulbauten wird es angesichts der sich gravierend weiter verschärfenden Finanzkrise nicht geben. Für Luftschlösser bin ich nicht zu haben. Das angebliche Schulbausanierungsprogramm der

Vorgängerregierung ist dafür mahndendes Beispiel. Ein Luftschloss ohne Bodenhaftung, für das Leistungen vorgegaukelt wurden, die keinen Rückhalt im Landeshaushalt hatten!

Keine Frage, wir stehen von Seiten des Landes vor einer Herkules-Aufgabe: Neue Grundsatzverordnungen für die weiterführenden Schulformen müssen erarbeitet werden. Das Abitur nach 12 Schuljahren muss entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz ohne Stundenkürzungen im Rahmen von 265 Jahreswochenstunden umgesetzt werden. Die Grundschulen müssen Maßstäbe für die Elternempfehlung erarbeiten. Schulbücher und Lehrpläne müssen vorgelegt werden. Verbindliche Abschlussprüfungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie die notwendige Vernetzung und Verzahnung der Bildungsgänge, um die gewünschte Durchlässigkeit sicherzustellen. Darauf will ich gleich noch im Einzelnen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder die drängende Frage gestellt, wie mit denjenigen Schülerinnen und Schülern verfahren werden soll, die im Sommer diesen Jahres noch in die Orientierungsstufe eintreten und damit das „alte“ System durchlaufen. Sie wissen, dass hier ein Prüfauftrag der Regierungsfractionen erteilt worden ist. Endgültige Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden, folgende Rahmenbedingungen zeichnen sich aber ab: Die Orientierungsstufe wird stärker differenziert und schulformspezifischer ausgerichtet. Möglichst mit Beginn des 2. Halbjahres im 5. Schuljahrgang soll in den Fächern Mathematik, Englisch und künftig auch wieder Deutsch Fachleistungsdifferenzierung betrieben werden. Die Differenzierung auf drei Anforderungsebenen wird in den Fächern Englisch und Mathematik im sechsten Schuljahrgang ohnehin von rund 60 % der Orientierungsstufen praktiziert. Dieses Modell wollen wir entsprechend ausweiten. Ob diese Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls schon in den sechsten Jahrgang weiterführender Schulen wechseln, wird noch geprüft. Dem steht entgegen, dass dann mindestens drei verschiedene „Übergangssysteme“ vorgehalten und klare Richtungsentscheidungen verhindert werden. Für diese Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe werden wir ebenfalls ein Angebot für das Abitur nach 12 Schuljahren machen, welches in den nächsten Wochen noch konkretisiert wird.

Es ist in diesen Tagen oft die Frage des Elternwillens angesprochen und diskutiert worden. Ich halte fest: Es gibt wohl kaum ein Schulgesetz, welches Elternwillen in so hohem Maße Rechnung trägt, wie das vorliegende! Während andere Bundesländer den Besuch der weiterführenden Schulen an einen bestimmten Notendurchschnitt oder entsprechende Schulleistungen knüpft, wird hier in Niedersachsen nach der Grundschule die freie Elternentscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule nachdrücklich festgeschrieben. Beratung und Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Sinne

einer Erziehungspartnerschaft werden verpflichtend. Deshalb ist auch die Beratungspflicht der Grundschule im Gesetzentwurf aufgenommen worden, und zwar generell, nicht nur im Zusammenhang mit der Empfehlung über den Besuch einer geeigneten weiterführenden Schule. Durch diesen kontinuierlichen Dialog mit den Erziehungsberechtigten wird die Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung gelegt. Deshalb □ ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin □ treffen die Erziehungsberechtigten nach der Empfehlung der Grundschule die Wahl der für das Kind geeigneten weiterführenden Schulform in eigener Verantwortung!

Ich gehe davon aus, dass die Erziehungsberechtigten in Ihrer großen Mehrheit die Schulformentscheidung am Kindeswohl orientiert treffen. Im Hinblick auf die Befürchtung, dass vorrangig Gymnasien und Realschulen angewählt werden, weise ich auf folgendes hin: in allen Bundesländern, unabhängig davon, wie der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen geregelt ist □ ob Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung, Probewochen, freier Elternwille □ im Durchschnitt wechseln ca. 35 % der Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang des Gymnasiums. Es ist nicht zu erwarten, dass das Elternwahlverhalten in Niedersachsen auf längere Sicht und Dauer von dieser durchschnittlichen Quote erheblich abweichen wird.

Weil der Empfehlung der Grundschule ein besonders hoher Stellenwert zukommt und eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten sichergestellt werden muss, wird ein entsprechender Erlass im Kultusministerium vorbereitet und soll voraussichtlich schon im Herbst diesen Jahres in Kraft treten. Damit stellen wir sicher, dass die Grundschulen bereits für den kommenden vierten Schuljahrgang eine verlässliche Empfehlung aussprechen können.

Wenn aber Elternentscheidungen zu einer Überforderung der Kinder führen, müssen Kinder vor Überforderung, Scheitern und in der Folge Lernunlust oder gar völligem Schulversagen geschützt werden. Da können wir uns doch nicht aus der Verantwortung stehlen! Wenn jetzt nach dem 5. Schuljahrgang eine Korrekturmöglichkeit bei Schülerinnen und Schülern vorgesehen wird, die nicht für diese Schulform empfohlen worden sind, dann steht dahinter kein Automatismus, sondern eine abgewogene pädagogische Entscheidung: Hier wird lediglich die alte Orientierungsstufen-Regelung nach dem 7. Schuljahrgang fortgeschrieben. Es handelt sich um eine Ermessensvorschrift, der Nichtversetzung folgt also nicht automatisch die Überweisung an eine andere Schulform. Vielmehr muss von Lehrerinnen und Lehrern im Einzelfall geprüft werden, was für das Kind die beste Lösung ist. Ich bin froh darüber, dass damit auch entwicklungspezifischen Besonderheiten künftig Rechnung

getragen werden kann. Wenn dann trotzdem eine Überweisung für notwendig erachtet wird, liegt mir das Kindeswohl eindeutig mehr am Herzen als eine falsche Elternentscheidung.

Nachdrücklich weise ich darauf hin, dass die Verbesserung der Durchlässigkeit Zielsetzung der Landesregierung und des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen ist. Dieses Prinzip der Durchlässigkeit wird ausdrücklich im Gesetzentwurf festgeschrieben. Es wird künftig einen Rechtsanspruch auf Wechsel der Schulform bei entsprechenden schulischen Leistungen ebenso geben wie besondere Einfädungsspuren, besondere pädagogische Angebote im 10. Schuljahrgang und die Möglichkeit, dass alle weiterführenden Schulen alle Abschlüsse nach Klasse 10 vergeben. Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit auch weiterhin über das berufsbildende Schulwesen sichergestellt □ eine unterschätzte und viel zu wenig erwähnte Möglichkeit, die gerade von Realschülerinnen und Realschülern genutzt wird, um Ihre Bildungschancen konsequent bis hin zum Hochschulstudium auszuschöpfen!

In diesem Zusammenhang wird auch über die Zukunft der Gesamtschule in Niedersachsen diskutiert. Ich sage klipp und klar: Neben Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und - natürlich nicht zu vergessen □ unseren Sonderschulen wird es keine neuen Gesamtschulen geben! Angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen geht die Einführung weiterer Gesamtschulen notwendigerweise zu Lasten bestehender anderen Schulen. Damit gefährdet jede neue Gesamtschule den Erhalt eines wohnortnahen, begabungsgerechten und differenzierten Schulwesens. Hier ist abzuwägen zwischen dem Interesse eines kleinen Teils der Erziehungsberechtigten und der weit überwiegenden übrigen Elternschaft. Diese wollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Kinder Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in erreichbarer Entfernung besuchen zu lassen. Dem tragen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung.

Bestehende Gesamtschulen können aber ihre Arbeit fortsetzen. Ich werde ihnen eine faire Chance geben, sich dem Wettbewerb der Schulen zu stellen. Deshalb haben die gegenwärtig eingerichteten Gesamtschulen meine Zusage, dass auch künftig ihre Arbeitsgrundlage gesichert bleiben und im Rahmen der örtlichen Bedingungen notwendige und sinnvolle pädagogische Weiterentwicklungen ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage des Abiturs nach 12 Schuljahren an Gesamtschulen, die einfach zu beantworten ist: Kooperative Gesamtschulen, die gegliederte Schulstrukturen aufweisen, können selbstverständlich das Abitur nach 12 Schuljahren anbieten. Für kooperative Gesamtschulen mit jahrgangsbezogenen Klassen ohne schulformspezifische Ausrichtung gilt dies natürlich nicht. Bei integrierten Gesamtschulen stehe ich klugen und pffigen Ideen offen gegenüber: Wenn ein gegliedertes und

differenziertes Angebot gemacht wird, wenn ein vergleichbarer gymnasialer Bildungsgang an einer integrierten Gesamtschule angeboten wird, dann will ich die Chance eines Abiturs nach 12 Schuljahren auch für diese Schulform ernsthaft prüfen!

Auch künftig wird es aus meiner Sicht Aufnahmeverordnungen für Gesamtschulen geben. Dabei sollte, wenn Sie mich persönlich fragen, weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, nach den bisherigen Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Losgruppen zu bilden, um die Arbeitsfähigkeit der Schulen sicherzustellen. Dies dient gleichzeitig auch der inhaltlichen Weiterentwicklung der Gesamtschulen selbst.

Gerade im ländlichen Raum wird zu Recht der Wunsch nach mehr gymnasialen Angeboten geäußert. Die Lösung dafür kann aber nicht kooperative Gesamtschule heißen. Wir alle wissen aus unserer Erfahrung vor Ort: Hinter dem Wunsch nach einer kooperativen Gesamtschule steht nicht der Wunsch nach einer Gesamtschule, sondern nach einem Gymnasium vor Ort!

Dem Wunsch nach mehr gymnasialen Angeboten wollen wir neben dem traditionellen Gymnasium durch die Möglichkeit Rechnung tragen, Gymnasien ohne Oberstufe oder aber Außenstellen von bestehenden Gymnasien verstärkt zu ermöglichen.

Deshalb wird die Außenstellenlösung im Übrigen auch im Hinblick auf die Raumprobleme bei der Auflösung der Orientierungsstufen schulgesetzlich ausdrücklich festgeschrieben. Schulleitung und Konferenzen müssen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, der Unterricht muss so differenziert wie erforderlich erteilt werden können und es darf nicht zu ungünstigeren Schulwegen kommen. In Außenstellen können die Schuljahrgänge untergebracht werden, die einen der beiden Sekundarbereiche umfassen oder einzelne Klassen oder Schuljahrgänge des Sekundarbereiches I oder II. Ziel ist größtmögliche Flexibilität. Mit Errichtung einer Außenstelle kann eben gerade im gymnasialen Bereich auf die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsbereich flexibel reagiert werden.

Für die Errichtung eines Gymnasiums ohne Oberstufe müssen folgende grundlegende Voraussetzungen geklärt sein: Die Frage der Schulträgerschaft und damit der kommunalen Finanzierung muss geklärt sein. Die notwendige Unterrichtsversorgung muss gewährleistet werden können. Den Qualitätsansprüchen des gymnasialen Bildungsganges muss umfassend Rechnung getragen werden. Und nicht zuletzt: Das bestehende insbesondere gymnasiale Schulangebot darf nicht gefährdet werden.

Die Errichtung eines Gymnasiums ohne Oberstufe sollte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn diese Schule trotz rückgehender Schülerzahlen mindestens zweizügig, besser dreizügig geführt werden kann. Die Schulwirklichkeit zeigt, dass ein hinreichend differenziertes Fachangebot und eine Schwerpunktbildung in den Schuljahrgängen neun und 10 erst ab einer Dreizügigkeit ermöglicht werden kann. Eine Schule, die sich auf das fachbezogene Pflichtangebot beschränken muss, ist für Schülerinnen und Schüler gerade unter Qualitätsgesichtspunkten weniger attraktiv. Dieser Nachteil kann allerdings dadurch ausgeglichen werden, wenn das □kleine Gymnasium□ mit benachbarten Schulen kooperieren kann.

Wir lassen den Schulträgern also in diesem Bereich größtmögliche Handlungsfreiheit. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, ihr Übergangsverhalten, Wanderung und Zuzug sind berechenbar. Wichtig ist, dass bei allen künftigen Entscheidungen die mittelfristig deutlich zurückgehenden Schülerzahlen berücksichtigt werden, um Fehlplanungen zu vermeiden.

Noch einmal: Der Wegfall des 13. Schuljahrgangs sowie die Reduzierung der Zahl der Lerngruppen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, wenn das System in anderen Bundesländern auf Schwerpunktbereiche umgestellt wird, führt mittelfristig zu freiem Schulraum und entlastet damit die kommunalen Schulträger!

Über diese Kernfragen der Schulgesetznovelle hinaus, die im Einzelnen noch in konkretes Verwaltungshandeln umgesetzt werden müssen, will ich noch auf folgende Handlungsnotwendigkeiten eingehen:

Die Landesregierung hat soeben 87 Schulleitungsstellen an selbstständigen Hauptschulen und Realschulen zur Ausschreibung frei gegeben □ 60 an selbstständigen Realschulen und 27 an selbstständigen Hauptschulen. Diese Stellen waren von der SPD□Vorgängerregierung im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung von kooperativen und integrativen Schulformen gesperrt worden □ zum Teil über zwei Jahre lang mit entsprechender Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Schulen! Wir wollen diese selbstständigen Schulen fördern und sie mit einem schulformspezifischen Profil gezielt weiterentwickeln. Gerade im Bereich der Hauptschule besteht ganz erheblicher Handlungsbedarf, dem wir mit einem neuen Grundsatzterlass Rechnung tragen werden. Darüber hinaus besteht im Schulgesetzentwurf aber ausdrücklich die Möglichkeit, Schulformen organisatorisch zu verbinden, auch mit einer gemeinsamen Schulleitung. Dies gilt insbesondere natürlich auch für Hauptschulen und Realschulen. Diese organisatorische Verbindung schafft für den Schulträger die selben Möglichkeiten, wie die von der Vorgängerregierung festgeschriebene kooperative Haupt- und Realschule. Nur die inhaltliche Ausrichtung ist eine andere: Eine

kooperative Gesamtschule ohne Gymnasialzweig mit jahrgangsbezogenen Klassen und nur zur Hälfte schulformbezogenem Unterricht wird es künftig nicht geben. Die Möglichkeit, in begrenztem Maße schulformübergreifenden Unterricht etwa in Nebenfächern in verbundenen Systemen zu erteilen, wird dann über die entsprechenden Grundsatzerteilungen geregelt. Einer schulgesetzlichen Festlegung bedarf es hier nicht.

Immer wieder bin ich in diesen Tagen auf das Projekt Selbstständige Schule angesprochen worden. In der Regierungserklärung und in der Koalitionsvereinbarung ist ja bereits deutlich gemacht worden, dass wir die Schulen auf dem Weg in die Eigenverantwortung begleiten und unterstützen wollen. Von der starren Zielvorgabe 2008 haben wir aber Abstand genommen. Bezeichnenderweise haben zum 31. März nur gut 20 von über 3500 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir sind hier in der Pflicht, Lösungen zu entwickeln und Wege zu finden, die den Verhältnissen eines Flächenlandes entsprechen, in dem die Mehrzahl der Schulen nicht einmal durchgängig dreizügig ist! Einen Rückzug aus der staatlichen Bildungsverantwortung wird es mit uns aber sicher nicht geben!

Erheblichen Reformbedarf gibt es gerade bei den Grundschulen. Über die Notwendigkeit der vorschulischen Sprachförderung besteht übergreifend Konsens. Sowohl die Sprachstandsfeststellungsverfahren als auch die Sprachfördermaßnahmen wurden in diesem Schuljahr von 20 Pilotschulen unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Auf Grundlage dieser Erfahrungen werden das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen so vorbereitet, dass ab kommendem Schuljahresbeginn die flächendeckende Einführung gewissenhaft vorbereitet ist. Es besteht sicher hier noch Gesprächsbedarf mit den kommunalen Schulträgern in Bezug auf die Fragen Raumnutzung, Schülerbeförderung, Anmeldetermine und Verwaltungsaufwand. Wir sind hier offen für Gespräche und Veränderungen, müssen aber diese Chance der verbesserten Förderung benachteiligter Kinder in unserem Bundesland nutzen!

Sie haben der Tagespresse entnehmen können, dass zum Schuljahresbeginn im Sommer die Anträge von weiteren 73 Grundschulen auf Einrichtung einer Verlässlichen Grundschule neu genehmigt worden sind. Damit werden in Niedersachsen nunmehr 1582 Grundschulen Verlässliche Grundschulen sein. Daneben gibt es 241 volle Halbtagschulen und noch 56 normale Grundschulen. Mit Auslaufen des Schulversuches Verlässliche Grundschule zum 31.07.2004 wird ein neuer Grundsatzerteilung in Kraft treten. In diesem Zusammenhang muss über die Veränderung der Stundentafel nachgedacht werden. Dabei ist auch die Gewichtung der Fächer, insbesondere Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, zu überprüfen. Des weiteren bedarf die Zusammenarbeit zwischen

Kindergarten und Grundschule einer Weiterentwicklung, vorschulische Förderung und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu optimieren. Dies ist ausdrücklich im Gesetzentwurf in § 6 festgeschrieben.

Zum Schuljahresbeginn haben wir □ Sie konnten diese ebenfalls der Tagespresse entnehmen □ weitere Ganztagsangebote in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern genehmigt □ schon im nächsten Schuljahr werden es insgesamt 244 sein! Den Ganztagerlass werden wir dahingehend verändern, dass wir offeneren Modellen auf der Basis der Freiwilligkeit den Vorzug geben, dabei aber ausdrücklich die Wünsche der Eltern und Schulträger einbeziehen werden. Ziel ist auch hier ein maßgeschneidertes und flexibles Angebot, um den Wünschen der Betroffenen Rechnung tragen zu können.

Für den Ausbau des Ganztagsangebotes wird es demnächst Mittel der Bundesregierung geben. Aber diese leistet lediglich eine Anschubfinanzierung und sperrt sich gegen ein langfristiges Finanzierungskonzept, wie es beispielsweise durch einen höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer möglich und notwendig wäre. Beabsichtigt ist, die Bundesmittel als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen. Da nach dem Schulgesetz für die Sachkosten der Schulen, also auch für die Bauinvestitionen, die Schulträger zuständig sind, muss diese Eigenbeteiligung von den Landkreisen und Gemeinden aufgebracht werden. Hinzu kommen noch die laufenden Unterhaltungskosten. Für das Land entstehen durch die Ganztagsbeschulung erheblich höhere Personalkosten. Die finanzielle Hauptlast für die Erweiterung des Ganztagsangebotes trägt also nicht der Bund, sondern die Gemeinden und das Land □ und das bei äußerst problematischen Haushaltslagen! Wir müssen also mit dem Bund um eine langfristige, tragfähige Finanzierungskonzeption über den erzielten Kompromiss hinaus weiter verhandeln. Dennoch gilt: Wenn das Füllhorn der Bundesregierung ausgeschüttet wird, soll der Segen an Niedersachsen nicht vorbeigehen! Wenn das Abkommen zwischen Bund und Ländern unterzeichnet ist, wird die Landesregierung auf die kommunalen Spitzenverbände zugehen, um die Details der Förderung in Niedersachsen zu besprechen. Dabei ist mir wichtig, dass im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten größtmögliche Flexibilität hergestellt wird.

Weitere Stichpunkte will ich hier nur nennen, damit Sie diese in Ihre Planungen einbeziehen können: Wir werden zum 01.08.2003 weitere 11 Kooperationsverbände zur Hochbegabtenförderung einrichten. Die Planung sieht vor, schrittweise in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen solchen Kooperationsverbund einzurichten. Vorgesehen sind bis 2006 47 Standorte. Ebenfalls genehmigt werden in diesen Tagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge auf regionale Integrationskonzepte. Die Entscheidung, wie künftig der notwendige sonderpädagogische Förderbedarf für die

betroffenen Schülerinnen und Schüler sicher gestellt werden kann, bleibt davon unbenommen und muss neu überlegt und diskutiert werden. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die berufliche Bildung richten, weil gerade über sie in ganz besonderem Maße dem Prinzip der Durchlässigkeit unseres Schulwesens entsprochen wird. Im Rahmen der vorgesehenen zusätzlichen 2500 Stellen ist eine außerordentliche Berücksichtigung des berufsbildenden Schulwesens vorgesehen in der Höhe bis zu 1000 zusätzlichen Lehrerstellen. Dies immer angesichts der Tatsache, dass die Vorgängerregierung hier keine einzige zusätzliche Stelle vorgesehen hat! Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise nicht unerhebliche Probleme durch Jugendliche gibt, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und in vollzeitschulische Bildungsgänge drängen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich abschließend das Thema der Schulverwaltungsreform. Das Leitziel der Abschaffung der Bezirksregierung ist Ihnen natürlich bekannt. In diesem Rahmen wird die Debatte über die Zukunft auch der Schulverwaltung offen geführt. Es gibt und das sage ich klar und deutlich keine Festlegung der Landesregierung in Bezug auf ein bestimmtes Modell. Ich lege aber Wert darauf, dass gerade in unserem Flächenland Niedersachsen auch weiterhin eine dezentrale, flächendeckende und möglichst wohnortnahe Schulverwaltung und Schulaufsicht gewährleistet werden muss! Angesichts der Herkules-Aufgabe der Schulstrukturreform zum 1. August 2004 werden aber die Maßnahmen der notwendigen Schulverwaltungsreform sicher nicht vor 2005 umgesetzt werden, wahrscheinlich sogar erst in dem genannten 3-Jahres-Rahmen.

Lassen Sie mich hier enden. Weitere Fragen können wir in der Diskussion klären, soweit es darauf bereits jetzt Antworten gibt.

Die neue Landesregierung steht für einen konsequenten bildungspolitischen Kurs. Wo es sinnvoll und notwendig ist, werden Entscheidungen der Vorgängerregierung weiterentwickelt und fortgeführt. Wir setzen konsequent auf ein begabungsgerechtes und damit auf ein gegliedertes Schulwesen. Wir stehen für einen freien Elternwillen, für eine verbesserte Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und damit für mehr Erziehungspartnerschaft. Wir setzen konsequent auf das Abitur nach 12 Schuljahren, um im deutschen und europäischen Kontext mithalten zu können. Wir wissen, dass Bildungschancen Zukunftschancen zum Wohle der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind. Dabei wissen wir uns mit den kommunalen Schulträgern in einem Boot. Wir wollen nicht, dass niedersächsische Schülerinnen und Schüler länger zu den Verlierern nationaler und internationaler Leistungsvergleiche gehören, sondern zu den Siegern von morgen zählen werden. Dazu wollen wir mit unserer Bildungsreform einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.